

wk/ooe
sparte.industrie



Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
sparte.industrie der WKO Oberösterreich
Hessenplatz 3 | 4020 Linz
T 05-90909-4201
E industrie@wkoee.at
W <http://wko.at/ooe/industrie>

Redaktion: sparte.industrie WKO Oberösterreich
Gestaltung: wanted werbeagentur

1. Auflage, Dezember 2022

WIR SIND INDUSTRIE

EU-Klimaambitionen Chancen und Herausforderungen für die OÖ Industrie





Sehr geehrte Führungskräfte der OÖ Industrie!

Die EU-Kommission hat mit dem "European Green Deal" Klimaschutz, Ökologie und Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt ihrer politischen Agenda gerückt. Der Green Deal verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2050 die Klimaneutralität zu erreichen. Österreichs Bundesregierung möchte hier zehn Jahre vorangehen und bis 2040 Klimaneutralität erreichen. Diese Anhebung der energie- und klimapolitischen Ziele hat weitreichende Auswirkungen und stellt eine gewaltige Herausforderung dar - vor allem für Oberösterreichs Industrie, die sich durch besondere Energie- und Rohstoffintensität kennzeichnet.

Seit Februar 2022 hat der russische Angriffskrieg auf die Ukraine auch Fragen der Versorgungssicherheit und der Leistbarkeit von Energie dramatisch in den Fokus gerückt. Das Ziel, Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern aus Russland zu erreichen, verstärkt die Transformation in Richtung Treibhausgasneutralität zusätzlich.

Dieser Prozess bringt erhebliche gesellschaftliche, technologische und rechtliche Herausforderungen mit sich, aber auch Chancen für die heimische Industrie. Um diese zu nutzen, ist eine aktive, planbare und investitionsfreundliche Energie- und Klimapolitik mit den und nicht gegen die Unternehmen das Gebot der Stunde.

KommR Mag. Erich Frommwald
Obmann der sparte.industrie

Auftraggeber: Wirtschaftskammer Oberösterreich, Sparte Industrie
Autor: DI Walter Boltz

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form steht.

Europäische Klimapolitik im Umbruch

Die Europäische Union nimmt die bestehenden und künftigen Bedrohungen durch den Klimawandel ernst. Die Europäische Kommission hat sich zum einen der Bekämpfung des Klimawandels und zum anderen der Anpassung an den Klimawandel verschrieben und ist bereit, das bestehende Wirtschafts- und Energiesystem radikal zu verändern, um gesetzte Ziele zu erreichen. Die europäischen Treibhausgas-Emissionen sollen bis 2030 um 55 Prozent im Vergleich zu 1990 reduziert werden und die EU soll 2050 der „erste klimaneutrale Kontinent“ sein.

Die europäische Energie- und Klimapolitik sowie internationale Vereinbarungen sind prägend für nationale Bestrebungen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen. Es ist klar: Die EU will in großem Umfang dekarbonisieren. Der "European Green Deal", das „Fit for 55“-Paket, die Dekarbonisierungsbestrebungen im Allgemeinen, die Sektorintegration und das Prinzip der „Energieeffizienz zuerst“ sind die übergeordneten Instrumente und Werkzeuge, die auf europäischer Ebene in neue oder adaptierte Rechtsvorschriften gegossen werden. Die Europäische Kommission handelt im Sinne der Green Deal Wachstumsstrategie und damit für eine grüne Zukunft Europas. Für alle EU-Mitgliedstaaten bedeutet dies, dass auch deren nationale Rechtsrahmen entsprechend adaptiert werden müssen.

Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent 2050 zu machen ist eine enorme Herausforderung, die massive Investitionen in erneuerbare Energien, saubere und innovative Technologien sowie Energieeffizienz erfordert. Um die Klimaambitionen zu erreichen, werden in den nächsten Jahren viele der finanziellen und regulatorischen Rahmenbedingungen für Energiemärkte im Allgemeinen, deren Akteure und auch für Verbraucher überarbeitet werden.

Ambitionen werden rechtsverbindlich

Grundsätzlich arbeitet die Europäische Kommission daran, die ambitionierten Ziele möglichst rasch rechtsverbindlich in allen Mitgliedsstaaten zu machen. Hierfür werden in erster Linie EU-Verordnungen und EU-Richtlinien erarbeitet, welche entweder direkt anwendbares Recht in den einzelnen Mitgliedsstaaten entfalten oder noch einer nationalen Umsetzung bedürfen, um rechtsverbindlich zu werden.

Als zentrales Element der Umsetzung des Green Deals kann das europäische **Klimagesetz** angesehen werden, welches am 24. Juni 2021 im Europäischen Parlament verabschiedet wurde. Dieses Gesetz verankert die im Green Deal postulierten Ziele im EU-Recht und macht diese verbindlich. Kernelemente sind die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen bis 2030 von 55 Prozent im Vergleich zu 1990 auf EU-Ebene sowie ein indikatives Treibhausgas-Budget für den Zeitraum 2030 bis 2050. Bis 2050 soll eine CO₂-Neutralität erreicht werden. Das Klimagesetz soll die Grundlage für mehr Ehrgeiz und eine größere Politikkohärenz in Sachen Klimaanpassung bilden.

Darüber hinaus motiviert die Europäische Kommission Unternehmen und generell Finanzmarktakteure, bei Investitionen ökologische (und soziale) Aspekte zu berücksichtigen und das sogenannte „green washing“ zu vermeiden. Kapitalströme sollen in Richtung (klassifizierter) nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten umgeleitet werden. Grundlage von „Sustainable Finance“ bildet ein Klassifizierungssystem, die sogenannte **EU-Taxonomie**, welche neben zusätzlichen Transparenzanforderungen für große Unternehmen künftig auch konkretere Vorgaben für Nachhaltigkeitsberichte enthalten wird. Die technischen Überprüfungs-kriterien, ob ein wesentlicher Beitrag zu einem der Taxonomie-Ziele geleistet wird, wurden im

April 2021 erlassen. Mittel- bis langfristig ist davon auszugehen, dass eine nachhaltige Ausrichtung von Investitionsentscheidungen notwendig sein wird. Dies kann indirekt über Kriterien für die Gewährung von öffentlichen Subventionen oder über den Zugang zu privatem Kapital über Finanzmärkte erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass die EU-Taxonomie bereits in den nächsten Jahren signifikante Konsequenzen auf die Finanzlage von Unternehmen und die Finanzierung ihrer Vorhaben haben wird.

Die Umweltziele der EU-Taxonomie sind die Verhinderung des Klimawandels bzw. die Anpassung an ihn, die nachhaltige Nutzung von Wasser- und Meeresressourcen, der Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft, die Verminderung der Umweltverschmutzung sowie der Schutz der Biodiversität und Ökosysteme. Unternehmen werden hiermit verpflichtet, ihre wirtschaftlichen Aktivitäten mit mindestens einem der Umweltziele in Einklang zu bringen - dabei darf keines der anderen Umweltziele signifikant beeinträchtigt werden.

Bestrebungen, den europäischen **Energiesektor zu dekarbonisieren** und den Einsatz von erneuerbaren Energiequellen zu erhöhen, gibt es seit vielen Jahren. Im Rahmen des Clean Energy Package 2019 sowie der überarbeiteten Erneuerbaren Richtlinie RED II aus 2018 wurden konkrete rechtliche Vorgaben geschaffen, um den europäischen Stromsektor zu dekarbonisieren - dies sollte mit der Überarbeitung der Erneuerbaren Richtlinie (RED III) intensiviert werden. 2021 hat die Europäische Kommission das Legislativpaket zu "Wasserstoff und dekarbonisiertem Gas" vorgelegt. Damit sollen konkrete Regelungen für den Hochlauf klimafreundlicher Gase (unter anderem Wasserstoffmarkt) und verbindliche Regelungen zur Reduktion von Methanemissionen

in Zusammenhang mit Produktion, Transport sowie Verbrauch von Erdgas geschaffen werden. Im Energiebereich möchte die Europäische Kommission zusätzlich die grenzüberschreitende Energieinfrastrukturplanung und Energiebesteuerung reformieren und mit der Integration der Sektoren Synergieeffekte heben, die Elektrifizierung unterstützen und so zum Green Deal beitragen. Im **Wärmebereich** soll ebenfalls das Prinzip der Energieeffizienz als Teilbereich einer Renovierungswelle gefördert und somit gleichzeitig der Energiebedarf reduziert werden. Darüber hinaus erarbeitet die Europäische Kommission unter anderem Legislativvorschläge für eine neue **Industrie**, nachhaltige **Mobilität**, nachhaltige **Landwirtschaft** und eine generelle **Kreislaufwirtschaft**.

Für die Umsetzung des Green Deals wird auch das bereits seit vielen Jahren bekannte **EU Emissionshandelssystem (ETS)** erneut überprüft und (neuerlich) überarbeitet. Derzeit umfasst das System EU-weit mehr als 10.000 energieintensive Anlagen welche zirka 40 Prozent der gesamten EU THG Emissionen emittieren.

Angedacht sind unter anderem eine (weitere) Beschleunigung der Emissionsreduktionen, eine Ausdehnung auf weitere Sektoren, z. B. den Luftfahrt-, den See- und den Straßenverkehr sowie den Bereich der Gebäude und/oder eine Abschaffung von Gratiszuteilungen von Zertifikaten.

Parallel zu den geplanten Anpassungen will die Europäische Kommission einen **CO₂-Grenzausgleich (CBAM)** und damit eine Art CO₂-Zollabgabe auf Importe an den EU-Außengrenzen einführen. Durch die Einführung dieses Mechanismus sollen die bisherigen Regelungen zur Vermeidung von „carbon leakage“ abgelöst werden und auch bisher geschützten Sektoren zu verstärkten Dekarbonisierungsmaßnahmen verpflichtet werden.

Nachhaltige Transformation und Aufbau

Verstärkt durch die Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine und der damit zusammenhängenden Energiekrise bleibt die Europäische Kommission ihrem Ziel der Klimaneutralität voll und ganz verpflichtet. Die EU-Kommission hat vor dem Hintergrund der gestiegenen Energiekosten und der Sorge um die Versorgungssicherheit den "REPowerEU"-Plan zur Beschleunigung der Energiewende vorgelegt. Bis 2027 soll die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern aus Russland beendet werden. Die Maßnahmen benötigen bis 2027 zusätzliche Investitionen in der Höhe von 300 Milliarden Euro. Geplant sind die Steigerung der Energieeffizienz, Änderungen in der Gebäudeeffizienzrichtlinie, die Verdoppelung der installierten Photovoltaik-Kapazität sowie die Ausweisung von "Go-to-Gebieten" mit schnelleren Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien.

Der „Just Transition Mechanism“ soll die Transformation zur Klimaneutralität unterstützen und rund 55 Milliarden Euro im Zeitraum 2021 bis 2027 mobilisieren. Um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu mildern, hat die Europäische Kommission den Europäischen Aufbauplan mit dem Aufbauinstrument „Next Generation EU“

(mehr als 800 Mrd. EUR) neben dem EU-Haushalt für 2021 bis 2027 (1,2 Billionen EUR) vorgelegt. Die veranschlagten EU Investitionen in Green Deal konforme Technologien und Projekte in Kombination mit dem Europäischen Aufbauplan umfassen 555 Milliarden Euro in den nächsten sieben Jahren. Die nächsten drei bis fünf Jahre bieten Unternehmen eine einmalige Gelegenheit, sich im Bereich Dekarbonisierung zu positionieren. Es werden Finanzierungsmöglichkeiten für eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsprojekten für erneuerbare Energien und Wasserstoff, nachhaltige Heizung und Mobilität angeboten werden.

Die „Recovery and Resilience Facility“, Teil von Next Generation EU, beinhaltet 723,8 Mrd. EUR in Form von Zuschüssen (bis zu 338 Mrd. EUR) und Darlehen (bis zu 385,8 Mrd. EUR) für Reformen und Investitionen der Mitgliedstaaten. In Summe kann man davon ausgehen, dass fast 2 Mrd. EUR EU-Förderungen für Österreich aus dem Titel Green Deal bereitstehen werden. Diese Mittel werden auf der Grundlage der nationalen Aufbaupläne (diese sind der Europäischen Kommission vorzulegen) zur Verfügung gestellt.

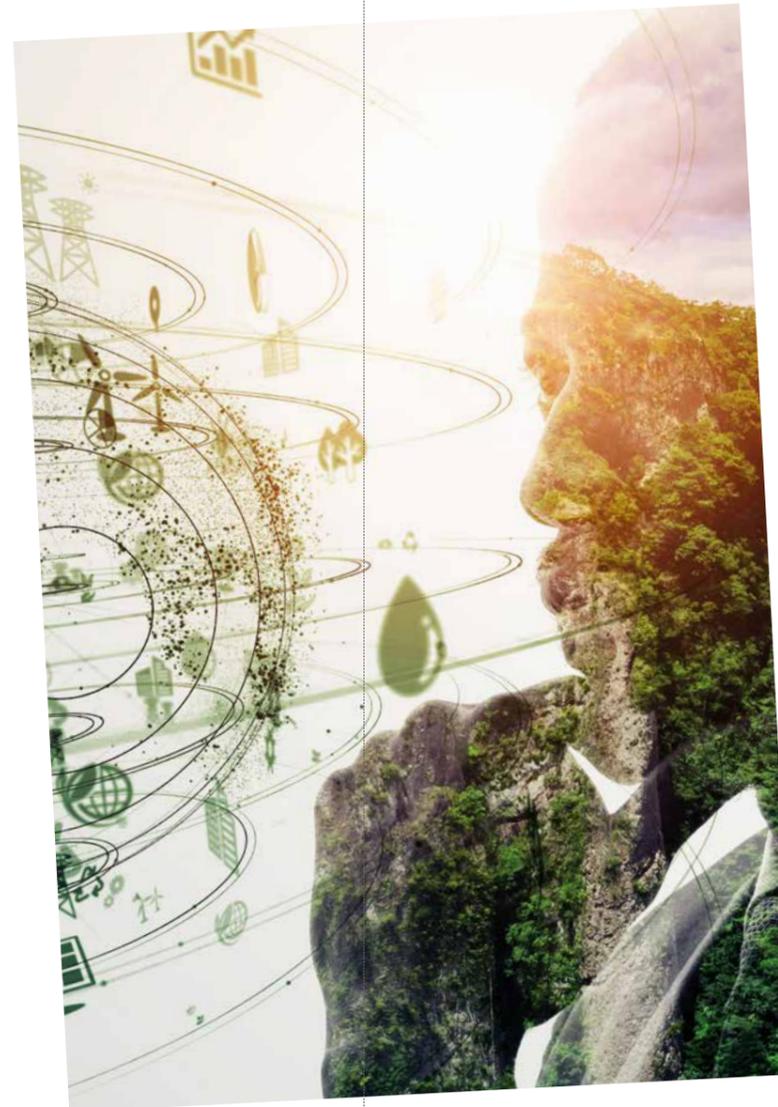


Position der sparte.industrie der WKO

Die oberösterreichische Industrie bekennt sich zum European Green Deal und zum Ziel Europas, bis 2050 klimaneutral zu werden. Darüber hinaus sind die erzielten Erfolge aus der Schaffung des europäischen Energiebinnenmarktes – wie etwa konkurrenzfähige Energiekosten – von zentraler Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrieunternehmen. Die Umsetzung des Green Deals, auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene, in diversen politischen Initiativen und Rechtsakten formt den regulatorischen Rahmen für den künftigen wirtschaftlichen Erfolg oder auch Misserfolg der europäischen Industrie.

Aus Sicht der sparte.industrie der WKO Oberösterreich sind folgende Maßnahmen enorm wichtig:

- **Klimaschutz und Wirtschaftswachstum ermöglichen!**
Eine Erhöhung der EU-Klimaziele muss aus Sicht der sparte.industrie darauf ausgerichtet werden, Unternehmen in der Transformation zur Low-Carbon Economy bestmöglich zu unterstützen. Dazu braucht es konkrete Maßnahmen, Anreize und eine global einheitliche Strategie zur CO₂-Reduktion.
- **Den Industriestandort vor Abwanderung (Carbon Leakage) schützen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit ausbauen!**
Bis die angestrebte Transformation geschafft ist, müssen ausreichend Gratiszertifikate für die Besten der Branche zur Verfügung gestellt werden. Für die Industrie ist ein Höchstpreis der Zertifikate rechtssicher bis zumindest 2030 festzulegen. Zu verankern gilt es aus Sicht der sparte.industrie auch eine EU-weit einheitliche Kompensation der klimaschutzbedingten Erhöhung der Strompreise.
- **Die EU soll sich selbst verpflichten und Aktivitäten setzen!**
Einen Teil der Reduktionslast muss die EU übernehmen und mit großen europäischen Programmen der Wirtschaft die Umsetzung der Klima-Ambitionen ermöglichen. Bestimmte Aktivitäten müssen auf Unionsebene stattfinden, wenn sie dort wirksamer und mit geringeren Kosten gesetzt werden können.
- **Den Standort stärken und die Chancen in Oberösterreich nutzen!**
Viele oberösterreichische Industriebetriebe haben sich international als führende Anbieter von Umwelt- und Klimaschutztechnologien etabliert. Um den Standort zu stärken, braucht es Anreize und stabile Rahmenbedingungen für klima- und umweltfreundliche Investitionen in den raschen Ausbau der Infrastruktur.



Chancen und Herausforderungen für die OÖ Industrie

Ob sich aus neuen und strengeren Vorschriften mehr Chancen als Risiken für die oberösterreichischen Industriebetriebe ergeben, hängt von vielen Faktoren ab. Die OÖ Industrie ist überzeugt, dass alle gesetzten Maßnahmen nach deren Effekten auf das Klima und nicht aufgrund von ideologischen Überlegungen priorisiert werden müssen, um die Ziele der Dekarbonisierung und der generellen Wettbewerbsfähigkeit miteinander zu vereinbaren. Unbestritten ist, dass die energie- und klimapolitischen Ziele der EU weitreichende Auswirkungen auf die oberösterreichische Industrie haben.

- Im Europäischen Emissionshandelssystem (EU-ETS) ist mit signifikanten Preissteigerungen zu rechnen. Dies wird sich einerseits bei emissionshandelspflichtigen Industrieanlagen durchschlagen, andererseits werden höhere CO₂-Preise von Stromerzeugern zu Preissteigerungen bei Endverbrauchern führen.
- Eine Wachstumsstrategie für Europa ergibt sich aus der Zielanhebung nicht zwangsläufig. Für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Branchen in der EU und einen wirksamen Klimaschutz ist ein effektiver Schutz vor „Carbon Leakage“ unabdingbar.
- Österreichs CO₂-Emissionen müssen durch die Zielverschärfung erheblich verringert werden. Eine Ausweitung des EU-ETS auf den Gebäude- und Verkehrssektor steht im Raum. In den Nicht-ETS-Sektoren werden sich daher ebenfalls mittelbare und unmittelbare Auswirkungen für viele Betriebe ergeben.
- Die Transformation in Richtung Treibhausgasneutralität birgt erhebliche ökologische, gesellschaftliche, politische, soziale, technische, organisatorische und rechtliche Herausforderungen, aber auch große wirtschaftliche Chancen. Denn mit steigendem Klimabewusstsein wächst der globale Bedarf an Innovationen, Technologien und Lösungen, die diese Transformation ermöglichen. Österreichs Industriebetriebe haben sich vielfach als führende Anbieter von Umwelt- und Klimaschutztechnologien etabliert. Die richtigen Rahmenbedingungen könnten zu einer höheren Nachfrage nach ihren Produkten und Dienstleistungen führen.